

Ehrungsbestimmungen der Chor-Stiftung ChorVerband NRW



Die Ehrungsbestimmungen treten mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Geehrt werden nur Personen, die die Ehrung erhalten möchten. Alle zu Ehrenden Personen werden daher vor der Ehrung informiert.

Die Ehrungen werden im Regelfall im Namen der Chor-Stiftung ChorVerband NRW von dem jeweiligen Sängerkreis / KreisChorVerbänd überreicht.

Eine Spendenquittung wird von dem Vorstand der Chor-Stiftung ChorVerband NRW bei verlangen erstellt.

Für die Ermittlung der zu ehrenden und die Information, die Nadeln und die Urkunden an den Sängerkreis ist der Vorstand der Chor-Stiftung ChorVerband NRW zuständig.

Außerordentliche Ehrungen kann jeder Sängerkreis der Chor-Stiftung ChorVerband NRW vorschlagen. Hierüber entscheidet dann der Vorstand.

Die Mitglieder des Vorstandes der Chor-Stiftung ChorVerband NRW sind berechtigt die Ehrennadel in Gold für ihre aktive Zeit im Vorstand zu tragen.

Wenn auf Grund eines Ereignisses (z.B. ein Runder Geburtstag, ein Jubiläum etc.), zudem eine Einzelperson oder eine Familie zur Spenden aufruft, wird die Gesamtsumme der eingegangenen Spenden der Einzelperson bzw. der Familie zugerechnet.

Die Ehrungen werden jeweils in der Chorlive und dem Geschäftsbericht der Chorstiftung bekanntgegeben.

1. Einzelpersonen / Familien mehrfach Spenden

Bei regelmäßigen Spenden von Einzelpersonen oder Familien verleiht die Chor-Stiftung ChorVerband NRW nach folgenden Vorgaben eine Nadel mit der dazu passenden Urkunde:

3 Jahre Spenden von mindesten 50 € pro Jahr:	Ehrung in Bronze
5 Jahre Spenden von mindesten 50 € pro Jahr:	Ehrung in Silber
10 Jahre Spenden von mindesten 50 € pro Jahr:	Ehrung in Gold

2. Einzelpersonen / Familien einfach Spenden

Bei einer Spende von Einzelpersonen oder Familien verleiht die Chor-Stiftung ChorVerband NRW nach folgenden Vorgaben eine Nadel mit der dazu passenden Urkunde:

300 €:	Ehrung in Bronze
500 €:	Ehrung in Silber
1.000 €:	Ehrung in Gold

3. Vereine / Institutionen / Firmen mehrfach Spenden

Bei regelmäßigen Spenden von Vereinen, Institutionen oder Firmen verleiht die Chor-Stiftung ChorVerband NRW nach folgenden Vorgaben eine Urkunde:

3 Jahre Spenden von mindestens 200 € pro Jahr:	Ehrung in Bronze
5 Jahre Spenden von mindestens 200 € pro Jahr:	Ehrung in Silber
10 Jahre Spenden von mindestens 200 € pro Jahr:	Ehrung in Gold

4. Vereine / Institutionen / Firmen einfach Spenden

Bei einer Spende von Vereinen, Institutionen oder Firmen verleiht die Chor-Stiftung ChorVerband NRW nach folgenden Vorgaben eine Urkunde:

1.000 €:	Ehrung in Bronze
5.000 €:	Ehrung in Silber
10.000 €:	Ehrung in Gold

5. Außerordentliche Ehrung

Der Vorstand der Chor-Stiftung ChorVerband NRW kann über außerordentliche Ehrungen für Personen entscheiden, die die Chor-Stiftung ChorVerband NRW in außergewöhnlicher Weise unterstützt haben.